



Pflegetagebuch leicht gemacht

**Barrierefreier Inhalt:
sovd.de/pflegetagebuch**

Pflegetagebuch

Zeitraum

von

bis

Von

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter / Betreuer Wenn vorhanden, sonst freilassen.

Name, Vorname

geboren am

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Person, die das Pflegetagebuch führt

Name, Vorname

Ich bin mit den Angaben der Person, die das Pflegetagebuch führt, einverstanden.

Unterschrift Pflegebedürftige/-bedürftiger
oder gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Tagebuchführerin/-führer

Inhalt

Antworten rund ums Pfl egetagebuch	5
Wann sollte ich ein Pfl egetagebuch f uhren?	5
Wozu sollte ich das Pfl egetagebuch f uhren?	5
Wie sollte ich das Pfl egetagebuch f uhren?	6
Habe ich Anspruch auf Leistungen der Pfl egeversicherung?	6
Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen?	7
Wer legt meine Pfl egestufe fest?	8
Was steht im Pfl egegutachten?	9
Wann erhalte ich meine Pfl egestufe?	10
Ich bin mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was nun?	11
Wo erhalte ich Rat und Hilfe?	12
Was machen die Pfl egest u t z p u n k t e ?	13
Die Leistungen der Pfl egekasse	15
Pfl egegeld	15
Pfl egesachleistungen	16
Tages- und Nachtpfl ege	17
Verhinderungspfl ege	18
Kurzzeitpfl ege	19
Wohngruppenzuschlag	20
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	20
Wohnumfeldverbessernde Ma ß n a h m e n	22
Pfl egehilfsmittel	23
Vollstationäre Pfl ege	24
Vollstationäre Pfl ege in Einrichtungen der Behindertenhilfe	25

Orientierungshilfe zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit	27
Wodurch unterscheiden sich die Pflegestufen?	28
Zeitkorridore	30
Mein Pflegebedarf	33
Tagesübersichten	34
Besondere Pflegeumstände	64
Vor Ort für Sie	66

Antworten rund ums Pflegetagebuch

Wann sollte ich ein Pflegetagebuch führen?

- Führen Sie ein Pflegetagebuch, wenn Sie pflegebedürftig sind (oder eine pflegebedürftige Person betreuen), noch keine Pflegestufe beantragt haben und Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.
- Führen Sie das Pflegetagebuch auch, wenn Sie bereits eine Pflegestufe haben und eine höhere Einstufung beantragen wollen oder weitere Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.

•

Wozu sollte ich das Pflegetagebuch führen?

Das Pflegetagebuch unterstützt Sie dabei, Ihren objektiven Pflegebedarf zu ermitteln. Sie können es beim Medizinischen Dienst Ihrer Krankenversicherung vorlegen. Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst wird auf diese Weise für Sie verständlicher – und Sie sind besser vorbereitet.

•

Wie sollte ich das Pflegetagebuch führen?

Führen Sie das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche. Einige Pflegekassen empfehlen sogar eine Dokumentation über 14 Tage. Sie erfassen dabei den täglichen Aufwand und die Art der Unterstützung, die Sie benötigen, mit tatsächlichen Zeiten für:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- hauswirtschaftliche Versorgung

Halten Sie auch täglich Besonderheiten im Bedarf an Betreuung und Beaufsichtigung fest.

•

Habe ich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung?

Sie haben Anspruch auf Leistungen, wenn Sie einmal oder mehrmals täglich in erheblichem Umfang Unterstützung benötigen:

- wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheiten oder Behinderungen
- für alltägliche Verrichtungen, die bei jedem Menschen gewöhnlich und regelmäßig im Tagesablauf anfallen

Beachten Sie: Sie müssen die Unterstützung für voraussichtlich mindestens sechs Monate benötigen, und zwar auf Dauer und regelmäßig in einem bestimmten Umfang, nicht nur gelegentlich.

Sie haben außerdem Anspruch auf Leistungen, wenn

- Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben,
- Ihre Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf Aktivitäten Ihres täglichen Lebens hat und
- dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung Ihrer Alltagskompetenz führt.

Dies trifft insbesondere zu bei demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und psychischen Krankheiten.



Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen?

Stellen Sie den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse. Ihre Pflegekasse ist an Ihre Krankenkasse angegliedert. Die Pflegekasse stellt Ihnen dazu Formulare zur Verfügung. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig – sobald Sie Unterstützungsbedarf absehen können.

Sprechen Sie zuallererst mit Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten: Diese können Ihnen eine Einschätzung von Ihrem Gesundheitszustand und Pflegebedarf geben.



Wer legt meine Pflegestufe fest?

Die Pflegekasse prüft Ihre Pflegebedürftigkeit nicht selbst: Sie gibt den Auftrag weiter an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder auch an unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter. Von diesen erhalten Sie einen Vorschlag für einen Begutachtungstermin. Den Termin sollten Sie einhalten.

Die Begutachtung erfolgt bei Ihnen zu Hause oder in der Einrichtung, in der Sie sich gerade befinden, zum Beispiel in Ihrem Krankenhaus. Der Medizinische Dienst oder die beauftragten Gutachterinnen oder Gutachter stellen dabei Ihren objektiven Unterstützungsbedarf im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes fest. Anschließend fertigen sie ein Gutachten für die Pflegekasse an. Auf dieser Grundlage erstellt Ihre Pflegekasse dann einen Pflegebescheid mit Ihrer Pflegestufe.



Was steht im Pflegegutachten?

Das Pflegegutachten beinhaltet:

- Beurteilungen Ihrer Pflegebedürftigkeit und Ihres Bedarfs an allgemeiner Betreuung
- Empfehlungen über die Art Ihrer Pflege
- Hinweise zu benötigten Heil- und Hilfsmitteln sowie technischen Hilfen
- Vorschläge zur Rehabilitation und zur Gesundheitsförderung
- gegebenenfalls: Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen
- Vorschläge zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes
- Prognosen über die weitere Entwicklung Ihrer Pflegebedürftigkeit
- Aussagen über eine eventuelle Wiederholung der Begutachtung
- bei Pflege zu Hause: Aussagen zur Pflegesituation

Bei Ihrer Begutachtung können und sollten Sie sich Unterstützung dazu holen: zum Beispiel eine Angehörige oder einen Angehörigen, Ihre Ehepartnerin oder Ihren Ehepartner, Ihre Lebensgefährtin oder Ihren Lebensgefährten oder auch eine betreuende Pflegeperson. Diese können Sie unterstützen und bei einzelnen Fragen mithelfen.

•

Wann erhalte ich meine Pflegestufe?

Nach der Begutachtung entscheidet die Pflegekasse über Ihre Pflegestufe. Die Entscheidung schickt sie Ihnen mit dem Pflegebescheid zu. Zwischen dem Antrag auf eine Pflegestufe und der Entscheidung der Pflegekasse dürfen höchstens fünf Wochen vergehen.

Unter bestimmten Umständen gelten sogar noch kürzere Fristen. Hierzu zählen Fälle, in denen eine Beurteilung besonders dringlich ist – zum Beispiel, wenn Ihre Angehörigen bereits einen Antrag auf Pflegezeit gestellt haben, oder beim direkten Übergang vom Krankenhaus in die Pflegebedürftigkeit.

Hält die Pflegekasse die Fristen nicht ein, dann muss sie Ihnen für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung 70 € zahlen. Diese Regelung gilt aber nicht, wenn die Pflegekasse die Verspätung nicht zu vertreten hat oder wenn Sie sich in stationärer Pflege befinden und bereits eine Pflegestufe haben.

Getrennt vom Pflegebescheid erhalten Sie außerdem eine individuelle Rehabilitationsempfehlung. Mit Ihrer Einwilligung leitet die Pflegekasse diese Empfehlung direkt an die zuständige Rehabilitationsstelle weiter. Die Weiterleitung gilt dann bereits als Ihr Antrag auf eine Reha-Maßnahme.



Ich bin mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was nun?

Sollten Sie mit dem Ergebnis der Pflegekasse nicht einverstanden sein, dann sollten Sie bei dieser einen Antrag auf Einsicht in das Pflegegutachten stellen. Sie können die im Gutachten festgestellten Zeiten mit Ihrem Pfl egetagebuch vergleichen. Zusätzlich können Sie Ihre behandelnden Haus- oder Fachärztinnen und -ärzte bitten, Ihre Pflegebedürftigkeit erneut einzuschätzen.

Gegen den Bescheid der Pflegekasse können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch einlegen. Die Frist von einem Monat müssen Sie dringend einhalten. Sie sollten Ihren Widerspruch zu Beweis Zwecken als Einschreiben mit Rückschein an die Pflegekasse senden.



Wo erhalte ich Rat und Hilfe?

Als Verbandsmitglied erhalten Sie bei Ihrer SoVD-Beratungsstelle fachkundige Beratung und Begleitung rund um die Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Beratungsstelle unterstützen Sie dabei, Ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen.

Grundsätzlich haben Sie auch ein Anrecht auf eine umfassende Beratung durch die Pflegekasse. Von dieser erhalten Sie beispielsweise:

- eine Übersicht über die Leistungen und Kosten der verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Ihrer Umgebung
- Hinweise zu den Beratungsangeboten der Pflegestützpunkte
- Aufklärung über Ihre weiteren Rechte

Innerhalb von zwei Wochen nach Antragsstellung muss die Pflegekasse Ihnen einen persönlichen Beratungstermin anbieten oder sie muss Ihnen einen kostenlosen Beratungsgutschein für eine andere Informationsstelle bereitstellen. Der Beratungstermin kann auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause stattfinden. Alle Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben zudem gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf eine umfassende und individuelle Beratung und Hilfestellungen durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater.



Was machen die Pflegestützpunkte?

Sie erhalten alle wichtigen Informationen und Formulare sowie konkrete Hilfestellungen für sich oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen auch im Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. Dort arbeiten Beraterinnen und Berater der Pflegekassen.

- Ihre Pflegekasse nennt Ihnen telefonisch gern Ihren nächstgelegenen Pflegestützpunkt.
- Sie oder Ihre Angehörigen können auch online nachsehen, zum Beispiel in der Pflegestützpunkt-Datenbank der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege: **bdb.zqp.de**



Die Leistungen der Pflegekasse

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Pflegekasse. Einige dieser Leistungen können Sie in Kombination in Anspruch nehmen. Ihre individuellen Fragen können Sie gern in Ihrer SoVD-Beratungsstelle mit uns besprechen.



Pflegegeld

Wenn Sie häuslich gepflegt werden und Ihre Pflege selbst organisieren möchten, erhalten Sie dafür Pflegegeld von der Pflegekasse. Sie können das Pflegegeld anteilig mit **Pflegesachleistungen** kombinieren.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	123 €
Pflegestufe I	244 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	316 €
Pflegestufe II	458 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	545 €
Pflegestufe III	728 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	728 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.



Pflegesachleistungen

Erfolgt Ihre Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, so erhalten Sie dafür Pflegesachleistungen. Der Pflegedienst rechnet diese direkt mit Ihrer Pflegekasse ab. Sie können Pflegesachleistungen anteilig mit dem **Pflegegeld** kombinieren.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	689 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall **	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III (mit oder ohne Demenz) mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf



Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege ist eine Leistung für die zeitweise stationäre, also für die teilstationäre Pflege. Sie können die Leistung demnach in Anspruch nehmen, wenn Sie sich regulär nicht in stationärer Pflege befinden. Die Tages- und Nachtpflege kann Ihre **Pflegesachleistungen** und Ihr **Pflegegeld** ergänzen.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	689 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.



Verhinderungspflege

Mit der Verhinderungspflege können Sie eine vorübergehende Ersatzpflege finanzieren, meist durch einen ambulanten Pflegedienst. Diese Leistung ist für Zeiten gedacht, in denen Urlaub oder Krankheit die Person, die Sie familiär pflegt, an Ihrer Pflege hindert.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr	
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	1.612 €	für Kosten einer Ersatzpflege bis zu 6 Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Wenn Sie die Leistungen der **Kurzzeitpflege** nicht ausgeschöpft haben, können Sie diese ebenfalls für die Verhinderungspflege einsetzen. Dazu können Sie bis zu 50 Prozent des Betrags verwenden, der Ihnen für die Kurzzeitpflege zur Verfügung steht. Auf diese Weise können Sie den Betrag für Ihre Verhinderungspflege auf bis zu 2.418 € im Kalenderjahr erhöhen.

Pflegen nahe Angehörige Sie während der Verhinderungszeit anstelle Ihrer regulären Pflegeperson, so beschränkt sich der Leistungsbetrag grundsätzlich auf das 1,5-fache des Pflegegeldes in Ihrer Pflegestufe.



Kurzzeitpflege

Ist Ihre häusliche Pflege aufgrund einer Krisensituation zeitweise nicht oder beispielsweise im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung noch nicht sichergestellt, so haben Sie Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr	
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	1.612 €	für Kosten einer Ersatzpflege bis zu 4 Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Wenn Sie die Leistungen der **Verhinderungspflege** nicht ausgeschöpft haben, können Sie diese ebenfalls für die Kurzzeitpflege einsetzen. Auf diese Weise können Sie den Betrag, der für die Kurzzeitpflege zur Verfügung steht, auf bis zu 3.224 € im Kalenderjahr erhöhen. Entsprechend können Sie auch den Zeitraum für Ihre Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr ausweiten.

•

Wohngruppenzuschlag

Falls Sie mit weiteren pflegebedürftigen Menschen Ihre Pflege in einer ambulant betreuten Wohngruppe gemeinschaftlich organisieren und durchführen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen pauschalen monatlichen Zuschlag.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	205 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.



Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Unabhängig von Ihrer Pflegestufe und der Art Ihrer Pflegeleistungen können Sie einen zweckgebundenen Zuschlag für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei häuslicher Pflege erhalten.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind zum Beispiel:

- **Helferinnen- und Helferkreise, die pflegende Angehörige stundenweise im häuslichen Bereich entlasten**
- **Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen**
- **Tagesbetreuung in Kleingruppen**
- **Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer**
- **anerkannte Betreuungsgruppen für demenziell Erkrankte**

Menschen mit einer Pflegestufe und ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz haben einen Anspruch auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen von 104 € (Grundbetrag). Sollten Sie dauerhaft erheblich in Ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sein, zum Beispiel durch Demenz, so stehen Ihnen zusätzliche Leistungen von 104 € (Grundbetrag) oder von 208 € (erhöhter Betrag) zu. Legen Sie Ihre Belege Ihrer Pflegekasse zur Erstattung vor.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe I, II oder III	104 €
Pflegestufe 0, I, II oder III (jeweils mit Demenz*, Grundbetrag**)	104 €
Pflegestufe 0, I, II oder III (jeweils mit Demenz*, erhöhter Betrag**)	208 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

** Über die Höhe entscheidet die Pflegekasse in ihrem Gutachten je nach Ausmaß der Einschränkung.

Falls Sie den verfügbaren Betrag für **Pflegesachleistungen** nicht voll ausschöpfen, können Sie zusätzlich bis zu 40 Prozent ihres Budgets für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote einsetzen. Dies setzt jedoch voraus, dass Ihre Grundpflege und Ihre hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind.



Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse gewährt Ihnen einen Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes, die Ihre häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern. Dies kann beispielsweise ein barrierefreier Umbau Ihres Bades sein oder auch der Einbau eines Treppenliftes.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Maßnahme
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	bis zu 4.000 € je Maßnahme
	bis zu 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen



Pflegehilfsmittel

Sie haben Anspruch auf eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Dies sind technische Geräte oder zum Verbrauch bestimmte Sachmittel, die Ihre häusliche Pflege ermöglichen oder auch erleichtern. Die Pflegekasse stellt technische Pflegehilfsmittel wie ein Pflegebett meist leihweise zur Verfügung. Kosten für zum Verbrauch bestimmte Sachmittel wie Einmalhandschuhe übernimmt sie dagegen bis zu einer bestimmten Höhe.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	40 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.



Vollstationäre Pflege

Erfolgt Ihre Pflege und Behandlung in einer vollstationären Einrichtung, so übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der Kosten.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	0 €
Pflegestufe I	1.064 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	1.064 €
Pflegestufe II	1.330 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.330 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall**	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

** Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III (mit oder ohne Demenz) mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf



Vollstationäre Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Leben Sie in einer Einrichtung der Behindertenhilfe nach SGB XII, so übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der Kosten für Ihre Pflege und Behandlung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe I, II oder III	266 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI. Das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen



Orientierungshilfe zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit

- Die Beurteilung Ihrer Pflegebedürftigkeit basiert auf Ihrem Unterstützungsbedarf bei bestimmten Verrichtungen und wird in sogenannten Zeitkorridoren in Minuten gemessen.
- Die Beurteilung der Einschränkung Ihrer Alltagskompetenz, etwa durch demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderungen oder psychische Erkrankungen, basiert auf Ihrem weiteren Unterstützungsbedarf. Dieser lässt sich allerdings nicht in Minuten abbilden.

Die folgenden Seiten erläutern Ihnen die Pflegestufen mit dem Grundpflege- und Hilfebedarf, der für die jeweilige Einstufung nötig ist. Anschließend stellen wir Ihnen zur Anschauung Zeitkorridore für verschiedene Verrichtungen vor. Unter Punkt 6 finden Sie dort Beispiele für Besonderheiten, die Sie täglich notieren sollten. Diese Notizen können Sie bei der Begutachtung Ihrer Pflegebedürftigkeit dem Medizinischen Dienst der Krankenkasse oder den unabhängigen Gutachterinnen oder Gutachtern vorlegen. Die besonderen Pflegeumstände können Sie auf der letzten Seite des Heftes eintragen.

Die angegebenen Zeitkorridore sind Richtwerte. Sie können diese in begründeten Fällen auch überschreiten, beispielsweise wenn Sie halbseitig gelähmt sind oder ein hohes Körpergewicht aufweisen. Die Zeitkorridore gelten überdies für die Pflege durch Laien, nicht durch ausgebildete Pflegefachkräfte.



Wodurch unterscheiden sich die Pflegestufen?

Die Pflegeversicherung unterscheidet drei Stufen der Pflegebedürftigkeit:

Pflegestufe I	Erhebliche Pflegebedürftigkeit
bedeutet	Hilfebedarf von mindestens 90 Minuten am Tag
davon	Grundpflege mindestens 45 Minuten am Tag
Pflegestufe II	Schwerpflegebedürftigkeit
bedeutet	Hilfebedarf von mindesten 180 Minuten am Tag
davon	Grundpflege mindestens 120 Minuten am Tag
Pflegestufe III	Schwerstpflegebedürftigkeit
bedeutet	Hilfebedarf von mindestens 300 Minuten am Tag
davon	Grundpflege mindestens 240 Minuten am Tag
Härtefälle	Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf

Pflegestufe 0 und Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Einige Pflegebedürftige haben einen zusätzlichen Betreuungsbedarf, beispielsweise demenziell oder psychisch erkrankte und geistig behinderte Menschen. Dieser zusätzliche Bedarf lässt sich nicht in Minuten abbilden: Neben dem Hilfebedarf bei der Grundpflege und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen sie oft eine allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung.

Trifft dies auf Sie zu, so kann die Pflegekasse Ihnen Leistungen gewähren, auch wenn Sie nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe 1 erfüllen. Sie erhalten dann Leistungen der sogenannten Pflegestufe 0. Menschen, denen wiederum eine Pflegestufe zugesprochen wird und die zusätzlich erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, erhalten Zuschläge zu den normalen Leistungen.



1. Körperpflege **Grundpflege**

- Ganzkörperwäsche _____ 20–25 Minuten
- Teilwäsche Oberkörper _____ 8–10 Minuten
- Teilwäsche Unterkörper _____ 12–15 Minuten
- Teilwäsche Hände/Gesicht _____ 1–2 Minuten
- Duschen _____ 15–20 Minuten
- Baden _____ 20–25 Minuten
- Zahnpflege _____ 5 Minuten
- Kämmen _____ 1–3 Minuten
- Rasieren _____ 5–10 Minuten

2. Darm- und Blasenentleerung **Grundpflege**

- Wasserlassen _____ 2–3 Minuten
- Stuhlgang _____ 3–6 Minuten
- Anschließendes Richten der Bekleidung _____ 2 Minuten
- Wechseln von Windeln nach Wasserlassen _____ 4–6 Minuten
- Wechseln von Windeln nach Stuhlgang _____ 7–10 Minuten
- Wechseln kleiner Vorlagen _____ 1–2 Minuten
- Wechseln/Leeren von Urinbeuteln _____ 2–3 Minuten
- Wechseln/Leeren von Stomabeuteln _____ 3–4 Minuten

3. Ernährung **Grundpflege**

- Mundgerechte Nahrungszubereitung _____ 2–3 Minuten
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme oral _____ 15–20 Minuten
- bei Sondenkost _____ 15–20 Minuten

4. Mobilität	Grundpflege
■ Aufstehen/Zubettgehen _____	1–2 Minuten
■ Umlagern _____	2–3 Minuten
■ Ankleiden gesamt _____	8–10 Minuten
■ Ankleiden Ober-/Unterkörper _____	5–6 Minuten
■ Entkleiden gesamt _____	4–6 Minuten
■ Entkleiden Ober-/Unterkörper _____	2–3 Minuten

Für folgende Tätigkeiten können Sie pauschal 1 Minute berechnen:

- Gehen
- Stehen
- Treppensteigen
- Begleitung und Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung oder Pflegeeinrichtung

5. Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Zum Aufwand, den Sie zusätzlich berechnen können, gehört Zeit für:

- Einkaufen
- Kochen
- Reinigen der Wohnung
- Spülen
- Wechseln und Waschen von Kleidung, Wäsche und Bettwäsche
- Beheizen der Wohnung

6. Besonderheiten im Tagesablauf

Zu diesen zählen beispielsweise:

- unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz)
- Verkennen/Verursachen von gefährdenden Situationen (zum Beispiel im Straßenverkehr)
- unkontrollierter Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Substanzen
- aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen Personen (auch mit Worten)
- ungewöhnliches und ungewohntes Verhalten (zum Beispiel ständige Bewegung, Verstecken von Gegenständen, grundloses Schreien)
- Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrzunehmen
- Antriebslosigkeit, fehlende Mobilisierung, geistige Abwesenheit
- Vergessen/Verkennen von vertrauten Personen oder Umgebungen
- Störung des Tag-Nacht-Rhythmus
- Unfähigkeit, den eigenen Tag hinsichtlich Ernährung und Körperpflege zu planen
- Verkennen von Situationen im Alltag (zum Beispiel unbegründete Angst vor Personen)
- labiles, unkontrolliertes und schnell wechselndes Verhalten
- generelle Niedergeschlagenheit und Hilflosigkeit

•

Mein Pflegebedarf



Pflegetag: Beispielseite

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Hier haben Sie Platz für Besonderheiten. Auf Seite 32 finden Sie einige Punkte, die Sie an dieser Stelle beispielsweise notieren können. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Diese Notizen können Ihnen später bei der Beurteilung des Pflegebedarfs sehr helfen.

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Area for notes on daily routine peculiarities. The area consists of 14 horizontal yellow bars for writing.

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft					
Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf					

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft					
Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf	

Pflegetag: _____

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft					
Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/ Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/ Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Pflegetag: _____

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin-/Stomabeutel					

		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22-6 Uhr
Hilfebedarf					
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Nahrungsaufnahme					
Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft					
Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln/Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Besondere Pflegeumstände

Tragen Sie hier besondere Pflegeumstände wie hohes Körpergewicht, Halbseitenlähmungen oder zu reinigende Pflegegerätschaften mit dem daraus entstehenden Zeitaufwand ein.

Vor Ort für Sie

Bundesverband

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-311

kontakt@sovd.de

Oder besuchen Sie:

sovd.de

sovd-tv.de

Landesverbände

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e. V.

Abteilung Sozialpolitik

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-311

kontakt@sovd.de

sovd.de

Verfasser

Fabian Müller-Zetzsche, Lena Renz

Stand

März 2016

2., völlig überarbeitete Auflage

Gestaltung

Matthias Herrndorff, Lena Renz

Titelbildgestaltung unter Verwendung von

© Ingo Bartussek/Fotolia.com

© Sozialverband Deutschland e. V., 2015

Wer Pflege benötigt, steht plötzlich vor einer Herausforderung: Wie ermittle ich meinen Pflegebedarf für die Pflegekasse? Das Pflegetagebuch hilft Ihnen und Ihren Angehörigen, Ihren Bedarf objektiv zu dokumentieren.

Das Heft gibt Ihnen kurze und verständliche Antworten auf Ihre Fragen rund ums Pflegetagebuch – mit Informationen zum Leistungsantrag, zum Begutachtungsprozess und zu den Pflegestufen. Anschließend können Sie direkt mit der Erfassung beginnen.

sovd.de

**Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin**

**Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-3 11
kontakt@sovd.de**